Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			17.04.2018

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9 d
80337 München
www.kmfv.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Gabelsbergerstraße
Gabelsbergerstraße 72
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 12.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Mitwirkung und Teilhabe
Soziale Betreuung
Personal
Qualitätsmanagement

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe

Angebotene Wohnformen:
Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
Innerhalb der Einrichtung.

Angebotene Plätze: 70 (42 im Haupthaus, 20 im Nebengebäude und 8 in Außenwohngruppen)
Belegte Plätze: 70
Einzelzimmerquote: 93,5% (2 Doppelzimmer)

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): wird erfüllt

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des aktuellen Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 21.05.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Zum Einstieg in die Qualitätsprüfung gab die Leitung einen Gesamtüberblick über aktuelle Themen und die derzeitige Atmosphäre im Haus, die als sehr gut und mit wenig Konfliktpotential bezeichnet wurde. Ein harmonische Gemeinschaftsleben forderte von allen Beteiligten, vor allem von den Bewohnern, eine hohe Akzeptanz, Toleranz und Rücksichtnahme. Im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden diese sozialen Kompetenzen der Bewohner geschildert.

Die Bewohnervertretung berichtete über die Umsetzung ihrer eingebrachten Ideen und die Erneuerungen wie beispielsweise die Einführung des Lunchpaketes. Bewohner, die gerade in den Sommermonaten nicht zu einer bestimmten Zeit ihr Abendessen in der Einrichtung einnehmen möchten, seien dadurch flexibler in ihrer Gestaltungsfreiheit und Bewohner im Küchendienst hätten verkürztere Arbeitszeiten. Eine Situation von der alle Beteiligten profitierten.
Im Aufenthaltsraum wurde ein großer Flachbildschirm installiert. Dort kann geraucht werden und dementsprechend wird dieser Raum gerne von den Bewohnern genutzt, um sich gemeinsam einen Film oder ein Fußballspiel anzuschauen. Dieses neu angeschaffte Medium bietet gemeinsame Erfahrungs- und Kommunikationräume. Die Installation wurde vom Hausmeister professionell in Trockenbauweise durchgeführt und fügt sich sehr gut in den Raum ein.

Die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung wurde als positiv und konstruktiv geschildert. Auch individuelle Wünsche würde man versuchen zu erfüllen, dazu wurden Beispiele genannt. Das Wichtigste dabei sei die Kommunikation. Sehr lobend wurde die Atmosphäre im Haus erwähnt und in Zusammenhang mit der neuen Leitung gebracht. Jeder Einzelne in der Gemeinschaft hätte Rechte, aber auch Pflichten. Konsequentes Handeln bei „groben“ Regelverstößen gibt den Bewohnern in der Einrichtung Sicherheit und wird nach Einschätzung der FQA von ihnen auch respektvoll honoriert.

Die Mitwirkung der Bewohner in der Einrichtung ist gewährleistet und wird mit sehr großem Engagement ausgeübt. Nach Einschätzung der FQA stellt die Bewohnervertretung ein sehr wichtiges Instrument dar, das zum Wohle ihrer Mitbewohner handelt.

Ihr Leben in der Einrichtung bezeichneten die befragten Bewohner als sehr zufriedenstellend. Sie seien froh und glücklich in der Einrichtung leben zu können. Als Begründung nannten sie die Einzelzimmer, die Autonomie, die soziale und pflegerische Betreuung, die gute Stadtlage, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie die individuellen Arbeits- und Freizeitangebote. Diese wurden von einem Bewohner in Form eines kreativ gestalteten Fotoalbums festgehalten.

Aufgrund der Aussagen von den Bewohnern, den wertschätzenden Berichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Arbeit mit den Bewohnern und den eigenen situativen Beobachtungen kam die FQA zu dem Ergebnis, dass die Kernziele einer sozialen Betreuung wie der Erhalt der Persönlichkeit, Erhöhung des Wohlbefindens, sowie ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Leben und Selbstverantwortung in der Einrichtung oberste Priorität haben.

Wie bei den vorangegangenen Prüfungen hinterließ die Einrichtung einen ausgesprochen positiven Gesamteindruck. An der Pforte wurde man von den Bewohnern sehr freundlich empfangen. Im gesamten Haus herrschte eine angenehme Atmosphäre, die Bewohner waren sehr aufgeschlossen, hilfsbereit und berichteten offen über ihre Lebenssituation.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Leitung berichtete über die ISO-Umstellung auf die neue DIN-Norm. Dazu findet im April 2018 ein internes Audit statt und im Juli 2018 die Re-Zertifizierung.

Das umfassende Fort- und Weiterbildungsangebot orientiert sich am konkreten Bedarf und sichert nachhaltig die Qualität in der Einrichtung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung sowie die Bewohnervertretung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen